

Erläuterungsbericht zur 5. Flächennutzungsplanänderung
Beethovenstraße/Albert-Kemmannstraße

1. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im südlichen Stadtgebiet an der Beethovenstraße. Es umfaßt das zwischen Beethovenstraße/Haydnstraße und Albert-Kemmannstraße liegende bebaute Grundstück sowie das östlich anschließende unbebaute Grundstück.

2. Derzeitige Ausweisung und Erfordernis der Planaufstellung

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt weist für das Plangebiet Kerngebiet aus. Entsprechend ist im Bebauungsplan Nr. 34A Mettmann-Süd Kerngebiet festgesetzt. Die Stadt Mettmann führt nunmehr im Rahmen einer Bebauungsplanänderung die Umzonung vom Kerngebiet (MK) in allgemeines Wohngebiet (WA) durch, um eine großflächige Einzelhandelsnutzung zu verhindern. Da die beabsichtigte Umzonung der Ausweisung im Flächennutzungsplan widerspricht, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

3. Einfügen in die Ziele der Raumordnung und Landesplanung

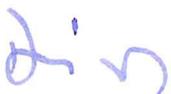
Der Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf von 1986 stellt für das betreffende Gebiet Wohnsiedlungsbereich dar.

4. Erläuterung der Plandarstellung

Für das Änderungsgebiet wird die Darstellung von Kerngebiet (MK) in Wohnbauflächen (W) geändert.

Mettmann, 27. August 1993 br/ve3

Im Auftrag:



Brinks